

17034/AB
Bundesministerium vom 28.03.2024 zu 17730/J (XXVII. GP)
Justiz bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.092.366

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17730/J-NR/2024

Wien, am 28. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Januar 2024 unter der Nr. **17730/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gerichte und Staatsanwaltschaften leiden massiv unter Einsparungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

- 1. *Welche Maßnahmen haben sie gesetzt, um die Gerichte wegen des Personalmangels zu unterstützen?*
- 3. *Welche Neuerungen wurden vom Leiter der Personalabteilung im Justizministerium diesbezüglich vorgestellt?*
- 4. *Wurden diese Neuerungen bereits umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- 5. *Haben diese Neuerungen etwas gegen den Personalmangel gebracht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Vorauszuschicken ist, dass sich in den letzten Jahren die Anforderungen am Arbeitsmarkt massiv geändert haben. Die Justiz steht – wie viele andere öffentliche und private Dienstgeber:innen – nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend

vor der Herausforderung, in ausreichendem Maß geeignete Bedienstete zu gewinnen. Wie auch Expert:innen bestätigen, kämpfen nicht mehr verhältnismäßig viele Arbeitssuchende um wenige Arbeitsplätze, sondern viele Dienstgeber:innen um vergleichsweise wenige Arbeitssuchende (Stichwort: Fachkräftemangel).

Um trotz dieser Umstände sicherzustellen, dass die vorhandenen Planstellen für ein reibungsloses Funktionieren der österreichischen Justiz weitestgehend besetzt sind, Unterstände möglichst geringgehalten und Nachbesetzungen so zügig wie möglich vorgenommen werden, setzt das Bundesministerium für Justiz im Interesse der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung alles daran, attraktive Arbeitsplätze und Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Anlass der veränderten Bedingungen am Arbeitsmarkt hat das Bundesministerium für Justiz das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Support- und Exekutivdienstbereich, erarbeitet wurden und werden. Dadurch soll eine möglichst rasche (Nach-)Besetzung der freien Planstellen und damit das Funktionieren der Justiz auf Dauer sichergestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden und werden bereits zahlreiche konkrete Maßnahmen getroffen, von denen beispielhaft auf folgende verwiesen werden darf:

- Einrichtung eines justizeigenen Karriereportals sowie Start der Werbekampagne „Berufe für Berufene“, die insbesondere auch auf online-Medien und Social media läuft;
- Durchführung eines Aufgabekritikprojekts mit dem Ziel, eine den jeweiligen Qualifikationen der Bediensteten entsprechende Zuordnung von Aufgaben vorzunehmen, um einerseits die Entscheidungsorgane für die eigentliche Rechtsprechungstätigkeit freizuspielen und andererseits neue, attraktive Arbeitsplätze im gehobenen Dienst und im Fachdienst zu schaffen;
- Schaffung von neuen, attraktiven Arbeitsplätzen, die insbesondere den Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten eröffnen sollen (z.B. juristische Mitarbeiter:innen, Verfahrensmanager:innen, Teamassistenzen);
- Start eines Employer Branding-Prozesses;
- Schaffung von zukunftsorientierten Leistungsanreizmodellen zur Sicherstellung einer leistungsgerechteren Entlohnung;

- Straffung der Grundausbildung, Entlastung der Ausbilder:innen und Honorierung der Leistung besonders engagierter Ausbilder:innen;
- Durchführung einer Lehrlingsoffensive, mit der nicht nur eine Intensivierung der Lehrlingsaufnahmen und -ausbildung erfolgt, sondern auch umfassende Maßnahmen zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit implementiert wurden;
- Forcierung des Projekts „Justiz macht Schule“, im Rahmen dessen Justizbedienstete in Schulen die Justizberufe vorstellen bzw. Schulklassen Gerichtsverhandlungen besuchen und die Schüler:innen nicht nur die besondere Bedeutung der Justiz für den Rechtsstaat vermitteln, sondern diese auch bereits frühzeitig für eine Tätigkeit in der Justiz interessieren sollen;
- Intensivierung der Teilnahme an Berufsmessen und Online-Recruiting-Veranstaltungen;
- Professionalisierung des Onboardings, damit sich neue Mitarbeiter:innen vom ersten Tag an in der Justiz willkommen und wertgeschätzt fühlen, einschließlich der Entwicklung von Mentoring- und Buddysystemen;
- Identifizierung von Maßnahmen zur Stärkung der Justizbediensteten.

Einen Gutteil dieser Maßnahmen, die sich Anfang 2023 noch im Vorbereitungsstadium befanden, sind mittlerweile bereits umgesetzt oder befinden sich, wie etwa die Neueinrichtung von Verfahrensmanager:innen, im Pilotstadium.

Dank der vielfältigen Attraktivierungsmaßnahmen ist es der österreichischen Justiz tatsächlich gelungen, die Zahl der Unterstände signifikant zu reduzieren. Bis Ende 2023 konnte der Planstellenauslastungsgrad, also der Anteil der tatsächlich besetzten Planstellen, im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf über 99% angehoben werden. Trotz der mit dem Personalplan 2024 gewonnenen zusätzlichen und naturgemäß erst zu besetzenden Planstellen beträgt der Planstellenauslastungsgrad immer noch rund 98,4% und bei den Beamt:innen und Vertragsbediensteten im OLG-Sprengel Wien rund 98,1%, wobei speziell für den Großraum Wien das überdurchschnittlich vielfältige Arbeitsangebot und eine daraus resultierende besondere Wechselbereitschaft der Bediensteten zu berücksichtigen ist.

Trotz dieses grundsätzlich erfreulichen Status quo besteht das Bewusstsein, dass die Fluktuation in den letzten Jahren generell gestiegen ist und der damit notwendig werdende Wissenstransfer gewährleistet werden muss. Der sich ergebende Ausbildungsaufwand und die damit verbundene Belastung arrivierter Bediensteter ist nicht zu unterschätzen.

Insoweit gilt es, in verstärktem Maße den Fokus auf die Mitarbeiter:innenbindung zu legen. Damit kommt der Schaffung von Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten ebenso zunehmende Bedeutung zu, wie der Schaffung einer Arbeitgeber:innenmarke Justiz samt einheitlichem Wertekatalog oder einer umfassenden Stärkung der Mitarbeiter:innenmotivation.

Zur Frage 2:

- *Stimmt es, dass Bedienstete bei der Finanz um 500 Euro mehr verdienen?*
a. Wenn ja, warum?

Es kann aufgrund des einheitlichen Besoldungssystems und des in § 137 BDG 1979 verankerten Arbeitsplatzbewertungsverfahrens ausgeschlossen werden, dass das Finanzressort für die gleiche Tätigkeit mehr bezahlt als die Justiz. Folglich trifft die Behauptung, die Finanz überzahle um 500 Euro gegenüber einem im Fachdienst (A 3) angesiedelten Justizarbeitsplatz in dieser Allgemeinheit nicht zu, sondern setzt prima vista voraus, dass der Finanzarbeitsplatz im gehobenen Dienst (A 2) angesiedelt ist und damit eine abgeschlossene Matura erfordert. Solche Arbeitsplätze stehen freilich auch im Justizressort zur Verfügung.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie viele Planstellen gibt es im nicht-richterlichen Bereich? (Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2020 – 2023 nach Gericht in gesamt Österreich)*
- *7. Wurde die spürbare Erhöhung der Planstellen im nicht-richterlichen Bereich bereits durchgeführt?*
a. Wenn ja, in welchen Gerichten?
b. Wenn ja, um wie viele Planstellen? (Bitte um Aufschlüsselung der Gerichte)
c. Wenn nein, warum nicht?

Es ist in der aktuellen Legislaturperiode nicht nur gelungen, die vor allem den Allgemeinen Verwaltungsdienst betreffenden Einsparungspfade zu beenden, sondern die Planstellen in diesem Bereich um 395 zu erhöhen. Davon entfiel auf die ordentliche Gerichtsbarkeit ein Anteil von 199 Planstellen, das entspricht einer Erhöhung um knapp über 4%. Darin sind auch zehn Planstellen enthalten, die im Rahmen des Mobilitätsprojekts „Post/Telekom“ lukriert werden konnten.

Im Detail stellt sich die Entwicklung der Planstellen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der aktuellen Legislaturperiode wie folgt dar:

Personalplan	Anzahl der Planstellen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit
2019	4.541
2020	4.642
2021	4.642
2022	4.658
2023	4.696
2024	4.740

Von den 199 zusätzlichen Planstellen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Bereich der ordentlichen Gerichte sind 159 den nachgeordneten Dienstbehörden zugewiesen worden, die sämtliche Planstellen bedarfsbezogen auf ihre jeweiligen Dienststellen verteilen. Dabei kommt es je nach Bedarfsentwicklung zu Umsystemisierungen, weshalb eine genaue Zuordnung der zusätzlichen Planstellen zu den einzelnen Dienststellen nicht möglich ist.

Dienstbehörde	Zusätzliche Planstellen in der aktuellen Legislaturperiode
Präsident:in des Obersten Gerichtshofes	3
Präsidentin des Oberlandesgerichts Wien	63
Präsident des Oberlandesgerichts Graz	28
Präsident des Oberlandesgerichts Linz	24
Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck	11
Oberstaatsanwaltschaft Wien	11
Oberstaatsanwaltschaft Graz	6
Oberstaatsanwaltschaft Linz	10
Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck	3

Die verbliebenen 40 A 2-Planstellen wurden einem Pool zugeführt, um sie bei Bedarf den nachgeordneten Dienstbehörden für Arbeitsplätze von Verfahrensmanager:innen sowie als Ausbildungsplanstellen zur Verfügung stellen zu können.

Ferner konnten insgesamt 300 A 4- in A 3-Planstellen sowie 50 A 3- in A 2-Planstellen umgewandelt werden, um so verstärkt und möglichst flächendeckend attraktive Arbeitsplätze wie etwa für Verfahrensmanager:innen oder Teamassistenzen einzurichten.

Insgesamt ist es gelungen, mit insgesamt 645 zusätzlichen Planstellen während der laufenden Legislaturperiode die für eine handlungsfähige Justiz erforderlichen

Personalbedarfe sicherzustellen und so die Basis dafür zu legen, dass auch zukünftig das Funktionieren unseres Rechtsstaats sichergestellt ist.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Krankenstände von mehr als einmonatiger Dauer – zusammenhängend sowie im Jahr insgesamt – gab es unter den Bediensteten im nicht-richterlichen Bereich in den Jahren 2020 – 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Gericht und gesamt Österreich)*

Voranzustellen ist, dass die Krankenstände im Jahr 2020 – offenbar auf Grund der COVID-Pandemie-Maßnahmen wie Homeoffice etc. – im Vergleich zu den Jahren davor stark rückläufig waren. Die Entwicklungen der Jahre 2021 und 2022 sind vor diesem Hintergrund zu betrachten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Krankenstände der Beamt:innen und Vertragsbediensteten von über 30 Tagen, zusammenhängend sowie im Jahr insgesamt, für die nachgeordneten Dienstbehörden angeführt. Der Krankenstand zählt jeweils in dem Jahr, in dem er angefangen hat. Eine nähere Auswertung – bezogen auf das jeweilige Gericht – wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, weshalb davon Abstand genommen wurde.

	2020	2021	2022	2023
OLG Wien	199	250	257	243
OLG Graz	50	76	80	67
OLG Linz	59	62	82	57
OLG Innsbruck	33	33	41	38
OGH	4	5	3	6
Gesamt	345	426	463	411

Zur Frage 9:

- *Gibt es derzeit ausgeschriebene freie Planstellen im nicht-richterlichen Bereich?*
 - a. *Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gerichten und gesamt Österreich)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Stichtag 1. Februar 2024 offenen Ausschreibungen unbesetzter Planstellen im Bereich der Beamtinnen, Beamten und Vertragsbediensteten der Dienstbehörden des Justizressorts angeführt. Eine detailliertere Aufgliederung – bezogen auf einzelne Gerichte – kann aufgrund der oftmals regional verbundenen Ausschreibungen nicht vorgenommen werden.

Ausschreibungen zum Stichtag 1.2.2024	
OGH	0
OLG Wien	~30
OLG Graz	3
OLG Linz	14
OLG Innsbruck	21
Gesamt	~68

Zur Frage 10:

- *Gibt es derzeit BewerberInnen für diese Planstellen?*
 - Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gerichten und gesamt Österreich)*
 - Wenn nein, warum nicht?*

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bewerbungen zu den zum Stichtag 1. Februar 2024 offenen Ausschreibungen unbesetzter Planstellen im Bereich der Beamtinnen, Beamten und Vertragsbediensteten der Dienstbehörden des Justizressorts angeführt. Eine detailliertere Aufgliederung – bezogen auf einzelne Gerichte – kann aufgrund der regional verbundenen Ausschreibungen nicht vorgenommen werden.

Bewerbungen zum Stichtag 1.2.2024	
OGH	0
OLG Wien	154
OLG Graz	48
OLG Linz	~50
OLG Innsbruck	52
Gesamt	~304

Zur Frage 11:

- *Wie viele BewerberInnen sind in den Jahren 2020 – 2023 zum Aufnahmetest angetreten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gerichten und gesamt Österreich)*

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zahlen der Testungen von Bewerber:innen der Jahre 2020 – 2023 auf Ausschreibungen unbesetzter Planstellen im Bereich der Beamtinnen, Beamten und Vertragsbediensteten der Dienstbehörden des Justizressorts summiert nach Dienstbehörden angeführt. Eine detailliertere Aufgliederung – bezogen auf einzelne Gerichte – kann aufgrund der regional verbundenen Ausschreibungen nicht vorgenommen werden.

	2020	2021	2022	2023
OGH	0	0	0	0
OLG Wien	718	733	667	596
OLG Graz	512	560	494	644
OLG Linz	80	101	144	85
OLG Innsbruck	7	27	33	13
Gesamt	1317	1421	1338	1338

Zur Frage 12:

- *Was waren die Kosten 2020 - 2023 der tatsächlichen Personalzahlungen (Beamte und Vertragsbedienstete) im nicht-richterlichen Bereich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gerichten und Gesamt Österreich)*

Eine Unterteilung der Personalauszahlungen für Beamte:Beamtinnen in richterlichen und nicht-richterlichen Bereich ist im Haushaltsverrechnungssystem nicht vorgesehen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands von der Beantwortung dieser Frage abgesehen werden muss.

Zur Frage 13:

- *Wurde schon die digitale Verfahrensführung sämtlicher Staatsanwaltschaften Bundesweit umgestellt?*
 - a. Wenn ja, in ganz Österreich?*
 - b. Wenn nein, in welchen Staatsanwaltschaften?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die Einführung der digitalen Verfahrensführung ist bei allen Staatsanwaltschaften bundesweit abgeschlossen, sodass sämtlicher Neuanfall grundsätzlich digital geführt wird.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Wenn die digitale Verfahrensführung bereits bundesweit umgestellt ist, konnten dadurch Kosten gespart werden?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten, die eingespart wurden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *15. Wenn die digitale Verfahrensführung bereits bundesweit umgestellt ist, konnte dadurch Zeit gespart werden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Arbeitsstunden konnten dadurch eingespart werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die digitale Verfahrensführung verfolgt das Ziel, die unterschiedlichen Bedienstetengruppen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften durch effizientere (digitale) Abläufe zu entlasten sowie qualitative Verbesserungen in der Verfahrensführung umzusetzen.

Zur Frage 16:

- *Werden Schreibarbeiten des nicht richterlichen Personals nach wie vor an andere Institutionen ausgelagert?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten von 2020 – 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten, Jahren und Gerichten in gesamt Österreich)*

Im Bereich des Oberlandesgerichts Graz ist der Schreibgutanfall insbesondere in ASG- und CG-Verfahren wesentlich gestiegen, sodass in den Jahren 2020 bis 2023 Kosten aufgrund externer Schreibarbeiten angefallen sind, und zwar im Jahr 2020 116.873,30 Euro, im Jahr 2021 193.273,92 Euro, im Jahr 2022 210.807,63 Euro und im Jahr 2023 289.225,19 Euro.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch sind die Einnahmen der Strafzahlungen bzw. gerichtlichen Einnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren 2020 - 2023, Gerichten und gesamt Österreich)*

Die Gesamteinnahmen der Jahre 2020 bis 2023 stellen sich in den vier OLG-Sprengeln dar wie folgt:

	2020	2021	2022	2023 (vorläufig)
OLG Wien	560 376 177,17	784 968 624,73	798 135 487,07	608 092 606,43
OLG Linz	244 118 756,86	283 347 169,56	291 509 120,14	269 459 848,16
OLG Graz	207 510 259,82	250 047 284,79	253 617 432,89	212 118 775,63
OLG Innsbruck	189 350 959,20	225 973 561,38	233 223 742,85	193 213 217,19
Gesamt	1 201 356 153,05	1 544 336 640,46	1 576 485 782,95	1 282 884 447,41

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

